

GEHEIMEidg. Justiz- und  
Polizeidepartement

21. AUG. 1977

No. 6/R

USA

A

AKTENNOTIZ betr. EL-AL-Attentäter in Zürich / Pläne für deren Befreiung mittels gewaltsamer Erpressung.

-----

Aus anscheinend gut informierter Quelle ist zu erfahren:

1. Die Führer der beiden palästinensischen Widerstandsorganisationen "Volksfront für die Befreiung Palästinas" (Dr. Habash) und "Volksbefreiungsfront Palästinas" (Urheber der gewaltsamen Erpressung auf dem Flughafen Athen) erklärten kürzlich, es sei nur eine Frage von Wochen, bis die drei in Zürich inhaftierten Freiheitskämpfer befreit würden, entweder auf friedlichem Wege oder aber mit Gewalt, und zwar in enger Zusammenarbeit der beiden Organisationen.  
Die Befreiung sei für sie eine Ehrensache, wobei die Zahl der dabei verursachten Toten keine Rolle spiele.  
Für die Durchführung solcher Kommando-Aktionen ständen bereits mehr als 50 Freiwillige zur Verfügung, die bereit seien, notfalls auch ihr eigenes Leben zu opfern.
2. Die Führer der beiden Organisationen äusserten die Ansicht, auf dem Verhandlungswege sei bei den schweizerischen Behörden nichts zu erreichen, weitere Diskussionen würden abgelehnt, die Ereignisse auf dem Flughafen Athen seien für die schweizerische Regierung Warnung genug.
3. Die gleichen Führer erklärten, die gewaltsame Inbesitznahme eines Swissair-Flugzeuges mitsamt Besatzung und Passagieren sei nur eines der in Aussicht genommenen Mittel. Sie würden sich vorbehalten, überall in der Welt schweizerische Staatsangehörige und schweizerisches Eigentum anzugreifen. Als Beispiele wurden erwähnt: Angriffe auf die Büros der Swissair oder auf Schiffe unter Schweizer Flagge, die Entführung von Diplomaten samt deren Familien.

Weiter äusserten sie die Ansicht, ein Angriff auf ein Swissair-Flugzeug entsprechend dem Vorgehen in Athen würde kaum auf dem Flughafen Kloten stattfinden, dort seien die Sicherheitsmassnahmen zu gross; es gebe in der ganzen Welt genügend günstige Orte. (Zu dieser Äusserung gab die Quelle erhebliche Zweifel zu erkennen).

Sodann wurde erklärt, bei gewaltsamer Inbesitznahme eines Swissair-Flugzeuges würde darauf geachtet, dass sich möglichst viele US-Bürger an Bord befänden.





4. Nach neuesten Informationen erklärten die Führer der beiden Organisationen, sie würden zur gewaltsamen Aktion schreiten, wenn die drei in Zürich inhaftierten Palästinenser von der schweizerischen Regierung nicht bis zum 15. September 1970 freigelassen würden.

Angesichts des auf dem Flughafen Athen erzielten Erfolges seien sie allenfalls bereit, die Frist für die Freilassung bis Ende September 1970 <sup>zu</sup> erstrecken, wenn die schweizerische Regierung bis zum 15. September 1970 eine Entscheidung treffe, die zu befriedigen vermöge.

Die genannten Termine sind rein internen Charakters. Es ist nicht beabsichtigt, sie in Form eines Ultimatums an die schweizerische Regierung heranzutragen.

Weiter äusserte sich die Quelle wie folgt:

- Nach ihrer uneingeschränkten Ueberzeugung seien die beiden Organisationen fest entschlossen, zur gewaltsamen Aktion zu schreiten und notfalls ein Flugzeug mitsamt den Insassen zu sprengen; diese feste Absicht habe auch auf dem Flughafen Athen bestanden für den Fall, dass die griechische Regierung nicht in die Freilassung einwillige.
- Jeder Versuch, ohne Freilassungsabsicht zu verhandeln, sei es direkt oder auf diplomatischem Wege über arabische Staaten, sei zum vornherein zum Scheitern verurteilt.

20.8.70

*Von Largo 2H erhalten.*

*Asson Ku*

21.8.70